



Umsetzung der Anforderungen zur Leistungserklärung Praxisanwendung

Nr. 016/2

Anhang 2 – Brandschutz

Technisches Merkblatt

Einleitung

Dieses Merkblatt zeigt anhand einem praxisbezogenem Beispiel die Umsetzung der Anforderungen bei der **Produktnorm SN EN 16034** Türen, Tore und Fenster, Leistungseigenschaften – Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften.

Umsetzungszeitraum

Für Bauprodukte, die nach SN EN 16034 anwendbar sind, beginnt mit dem 01.11.2016 die sogenannte Koexistenzphase zu dem bestehenden System. Die Übergangsphase (Koexistenzphase) dauert 3 Jahre und endet am 01.11.2019. Ab diesem Stichtag dürfen ebendiese Bauprodukte nur noch mit Leistungserklärungen im Sinne des BauPG in Verkehr gebracht werden.

Geltungsbereich / Anwendungsbereich der Produktnorm

Die vorliegende europäische Norm legt materialunabhängige Sicherheits- und Leistungsanforderungen fest, die für alle feuerwiderstandsfähigen und/oder rauchdichten Produkte zur Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und zur Verwendung in Rettungswegen gelten.

Sie gilt unter anderem für:

- Drehflügel- oder Schiebetüren, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und bei denen der sichere Zugang von Personen als Hauptanwendung vorgesehen ist.

Die manuell bedient werden oder kraftbetätigt sind, und:

- als übliche Betriebsart öffnen und selbst schliessen, oder
- normalerweise offen gehalten werden, jedoch im Fall von Feuer oder Rauch selbst schliessen, oder
- normalerweise in der geschlossenen Position verriegelt sind (z. B. Service- oder Revisionstüren).

**Achtung: Die Produktnorm SN EN 16034 ist nur in Verbindung mit einer zusätzlichen harmonisierten Produktnorm anzuwenden.
(z.B. SN EN 14351-1:2006+A2:2016 oder SN EN 13241-1:2003+A2:2016)**

Eine Leistungserklärung nach SN EN 16034 erfordert immer eine Typprüfung und eine dokumentierte, fremdüberwachte WPK.

Eine Typprüfung umfasst eine komplette Reihe von Prüfungen oder anderen Verfahren, welche die Leistung der Probekörper eines Produkts bestimmt, das repräsentativ für den Produkttyp sein muss. (es kann auch die stufenweise Bestimmung des Produkttyps herangezogen werden)

- Bei der Erstprüfung werden die Leistungseigenschaften des Produktes nachgewiesen.
- Die meisten Leistungseigenschaften werden auf Prüfständen gemäss den geltenden Normen ermittelt.
- Für die Prüfungen werden Prüfmuster festgelegt, von denen man annehmen kann, dass sie repräsentativ sind für das ganze System.
- Die Anforderungen bezüglich der Typprüfung sind in der Produktnorm festgelegt.
- Der erweiterte Anwendungsbereich wird über die Norm SN EN 15269 festgeschrieben. „Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschliesslich ihrer Baubeschläge –
Teil 1: Allgemeine Anforderungen (2010)
Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl (2012)
Teil 3: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren und Fenstern aus Holz (2012)
Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen (2014)
Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl (2009)
Teil 10: Feuerwiderstandsfähigkeit von Rolltoren aus Stahl (2011)
Teil 20: Rauchdichtigkeit von Drehflügeltüren und -toren aus Holz und Stahl sowie Metall- und Holzrahmentüren mit Verglasungen (2009)

Der Hersteller muss ein System der WPK einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte mit den angegebenen Leistungseigenschaften übereinstimmen. Diese WPK wird durch eine notifizierte Produktzertifizierungsstelle überwacht.

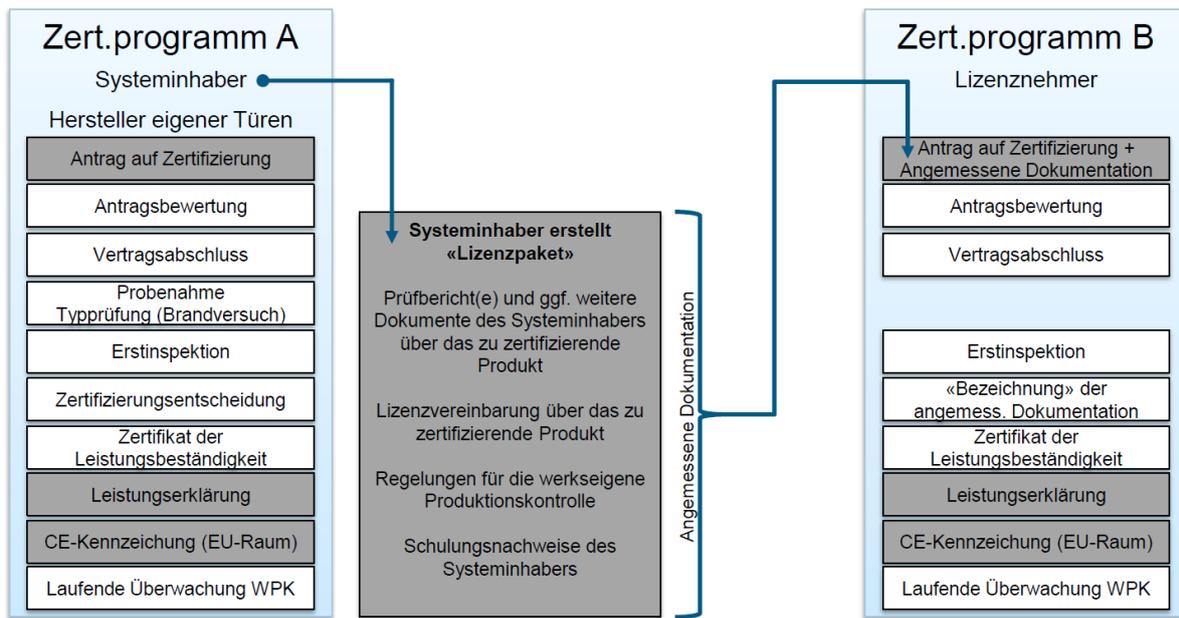
- Das System der WPK muss aus Verfahren, regelmässigen Inspektionen und Prüfungen und/oder Bewertungen des Produktes bestehen.
- Das System der werkseigenen Produktionskontrolle muss für die Art und das Verfahren der Produktion geeignet sein, z. B. Losumfang, Produkttyp.

Allgemeines:

Der Hersteller erstellt die Leistungserklärung auf der Grundlage der verschiedenen, im Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 angegebenen AVCP-Systeme:

- werkseigene Produktionskontrolle und zusätzliche Prüfung von Proben, die im Werk nach dem festgelegten Prüfplan entnommen werden, durch den Hersteller; und
- Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, die von der notifizierte Produktzertifizierungsstelle auf der Grundlage der Feststellung des Produkttyps auf der Basis einer Typprüfung (einschliesslich Probenahme), einer Typberechnung, von Wertetabellen oder einer Produktbeschreibung ausgestellt wird; Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Ablauf des Zertifizierungsverfahren:



(Quelle: Präsentation VKF-EMPA vom 05.05.2015, Folie 43)

Das anwendbare Bewertungssystem bestimmt sich nach der Art des Produkts / jeweiliger Produktnorm.

Für Feuer- und/oder Rauchschutztüren nach SN EN 16034

- System 1:

| System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-System(e)) | | |
|--|--|--|
| Produkt(e) | Verwendungszweck(e) | System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit |
| Türen, Tore (mit oder ohne zugehörige Beschläge) Fenster (mit oder ohne zugehörige Beschläge) | Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und in Rettungswegen | 1 |

(Auszug SN EN 16034 Tabelle ZA.2)

| Massgebende Abschnitte für Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder –fenster zur Verwendung bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------|
| Produkt: Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder –fenster | | | |
| Verwendungszweck: Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen | | | |
| Wesentliche Merkmale | Abschnitte in dieser und (einer) anderen Europäischen(Norm) Normen, die sich auf die Wesentlichen Merkmale beziehen | Geregelte Klassen | Anmerkungen |
| Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte) | 4.1 | | Klasse |
| Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbreitung gefordert wird) | 4.2 | | Klasse |
| Fähigkeit zur Freigabe | 4.3 | | Beschreibung |
| Selbstschliessung (nur bei selbstschliessenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und oder – fenstern) | 4.4 | | Klasse |
| Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe | 4.5.1 | | Beschreibung |
| Dauerhaftigkeit der Selbstschliessung (nur bei selbstschliessenden Feuer-und/oder Rauchschutztüren und oder - fenstern) | | | |
| - gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung) | 4.5.2.1 | | Klasse |
| - gegenüber Alterung (Korrosion) | 4.5.2.2 | | Beschreibung |

(Auszug SN EN 16034 Tabelle ZA.1)

Die Erklärung der Produktleistung in Bezug auf bestimmte Wesentliche Merkmale ist in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen im Hinblick auf den vorgesehenen Verwendungszweck des Produkts keine gesetzlichen Anforderungen an die betreffenden Wesentlichen Merkmale bestehen, nicht erforderlich.

In diesem Fall sind Hersteller, die ihre Produkte in diesen Mitgliedstaaten in Verkehr bringen, nicht verpflichtet, die Leistung ihrer Produkte in Bezug auf diese Wesentlichen Merkmale zu bestimmen oder zu erklären, und es darf die Option „Keine Leistung festgelegt“ (NPD) in den Begleitangaben zur CE Kennzeichnung sowie in der Leistungserklärung (siehe ZA.3) für diese Wesentlichen Merkmale verwendet werden.

Beispiel

Der folgende Text enthält ein Beispiel für eine ausgefüllte Leistungserklärung für Feuer- und/oder Rauchschutztüren und Zusatzanforderungen einer Aussentüre.

Leistungserklärung

LE/DoP-Nr. 001/CPR/2015-01-02

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Model Spessart 208 BS
2. Identifikationsnummer: XYZ 01-110
3. Verwendungszweck: Aussentüre mit Anforderungen an den Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit
4. Hersteller: Schreinerei Muster
Fabrikweg 3
2003 Musterstadt
5. Bevollmächtigten: ./.
6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 1 und 3
7. Harmonisierte Produktnorm: SN EN 16034, SN EN 14351-1+A2:2016
8. Notifizierte Stelle (Prüflabor) Institut XXXW NB-Nr. 2172 hat nach dem System 1 das Zertifikat AAA/fff zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt und die Typenprüfung nach System 3 vorgenommen und die gekennzeichneten wesentlichen Merkmale Punkt 9 festgestellt.

9. Erklärte Leistungen

| Wesentliche Merkmale | Leistung | Harmonisierte techn. Spezifikation |
|--|---------------------------|--|
| 9.1 Feuerwiderstand | El ₂ 30 | 4.1; SN EN 16034 |
| 9.2 Rauchschutz | NPD | 4.2; SN EN 16034 |
| 9.3 Fähigkeit zur Freigabe | freigegeben | 4.3; SN EN 16034 |
| 9.4 Selbstschliessung | C3 | 4.4; SN EN 16034 |
| 9.5 Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe | Freigabe aufrechterhalten | 4.5.1; SN EN 16034 |
| 9.6 Dauerhaftigkeit der Selbstschliessenden Eigenschaften: - gegenüber Qualitätsverlust - gegenüber Alterung | 5 erzielt | 4.5.2.1; SN EN 16034 4.5.2.2; SN EN 16034 |
| 9.7 Schlagregendichtheit | 7A | 4.5; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.8 Gefährliche Substanzen | NPD | 4.6; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.9 Widerstand gegen Windlasten | B3 | 4.2; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.10 Stossfestigkeit | 2 | 4.7; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.11 Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen | NPD | 4.8; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.12 Höhe | 2100 mm | 4.9; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.13 Schallschutz [dB] | 32dB | 4.11; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.14 Wärmedurchgangskoeffizient [W/m ² K] | 1.2 | 4.12 SN EN 14351-1+A2 |
| 9.15 Strahlungseigenschaften - Gesamtenergiedurchlassgrad (g) - Lichttransmissionsgrad (Lt) | NPD NPD | 4.13; SN EN 14351-1+A2 |
| 9.16 Luftdurchlässigkeit | 2 | 4.14; EN 14351-1+A2 |

10. Die Leistung des Produkts gemäss den Nummern 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäss Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

(Name und Funktion)

(Ort, Datum)

